



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 17. JUNI 2025, 20.00 UHR, LINDENHALLE



G E M E I N D E
NEUHEIM

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE NEUHEIM:

Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr, Moränenstübli

FDP.DIE LIBERALEN:

Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, Moränenstübli

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (SVP):

Montag, 2. Juni 2025, 19.00 Uhr, Moränenstübli

RECHTSMITTEL

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR VERWALTUNGSBESCHWERDE

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

STIMMRECHT

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Neuheim wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch; ZGB; SR 210), stimmberechtigt.

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1	4
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024	
TRAKTANDUM 2	7
Genehmigung der Jahresrechnung 2024	
TRAKTANDUM 3	38
Kreditbegehren für die Optimierung und Kapazitätserweiterung des Office der Lindenhalle in der Höhe von CHF 155'000 inkl. MwSt.	
TRAKTANDUM 4	41
Kreditbegehren für die Verschiebung des Standortes der Gemeindeverwaltung ins Mehrzweckgebäude und die Umnutzung des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 1'010'000 inkl. MwSt.	
TRAKTANDUM 5	44
Zusatzkreditbegehren für die Verschiebung des Jugendraumes in den Schutzraum SH Dorf I in der Höhe von CHF 350'000 inkl. MwSt.	

VERSCHIEDENES

GEMEINDERAT NEUHEIM

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2024

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 haben 225 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wurde einstimmig genehmigt.
- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Neuheim wurde für das Jahr 2025 auf 65 Einheiten festgesetzt. Der Antrag der Mitte auf Gewährung eines Steuerrabatts von 3 % bei einem Steuerfuss von 65 % wurde mit 24 zu 199 Stimmen abgelehnt.
- 2.2 Der Antrag der FDP, das vorliegende Budget für das Jahr 2025 mit einer durch den Gemeinderat zu definierenden Kürzung von CHF 660'370 anzunehmen, wurde mit 131 zu 67 Stimmen dem ungekürzten Budget vorgezogen und einstimmig genehmigt.
Der Antrag eines Stimmbürgers, die Investitionen auf CHF 7'500'000 zu beschränken, wurde mit 50 zu 127 Stimmen abgelehnt.
- 2.3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft wurde auf CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde auf CHF 60.00 festgelegt.
3. Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wurde zur Kenntnis genommen.
4. Der Übernahme des Grundstücks Nr. 870 (Säntisstrasse Etappe 2) wurde mehrheitlich zugestimmt.
5. Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 140'000 (inkl. MwSt.) zur Erstellung von Parkraum und Unterflurcontainern auf der Parzelle 500 wurde mehrheitlich zugestimmt.
6. Der Antrag eines Stimmbürgers, Traktandum 6 in Traktandum 7 zu integrieren, wurde mit 122 zu 88 Stimmen dem ursprünglichen Kreditantrag vorgezogen.
Der Antrag eines Stimmbürgers, für CHF 50'000 den Standort der Jugendarbeit innert 60 Tagen ab dem 11. Dezember 2024 in den Keller des Schulhauses Dorf I an den ehemaligen Standort der Jugendarbeit zu verlegen, wurde mit 143 zu 43 Stimmen genehmigt.
7. Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 275'000 inkl. MwSt. für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zum Neubau eines Schulgebäudes wurde mehrheitlich zugestimmt.
8. Der Antrag 1 der Motion wurde mit 91 zu 46 Stimmen als nicht erheblich erklärt.
Der Antrag 2 der Motion wurde einstimmig als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
9. Verschiedenes
Der Verein NEUheim BEWEGT informierte über das geplante Projekt eines Pumptracks im Bereich Neuhof.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 liegt für die Stimmberechtigten während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann unter www.neuheim.ch unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» auch heruntergeladen werden.



ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG UND ANTRÄGE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Die Jahresrechnung 2024 samt Erläuterungen ist in dieser Vorlage abgedruckt. In Bezug auf die detaillierte Jahresrechnung (Einzelkonten) wird auf den Bestelltalon auf Seite 47 verwiesen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuheim sei unter Entlastung der verantwortlichen Organe zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 3'624'999.07 sei im Jahr 2024 wie folgt zu verbuchen:

a) Abschreibung Luegeten AG	CHF	255'000.00
-----------------------------	-----	------------

b) Einlage in die Reserven für zukünftige Bauten	CHF	2'000'000.00
--	-----	--------------

Zuweisung an das freie Eigenkapital	CHF	1'369'999.07
--	------------	---------------------

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuheim schliesst besser ab als budgetiert

Die Rechnung 2024 schliesst mit **einem operativen Gewinn von CHF 3'624'999.07** massiv besser ab als budgetiert. Aufgrund dieses erfreulichen Abschlusses schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, einen Teil dieses Überschusses wie folgt zu verwenden:

1. Wie bereits im Vorjahr hat sich der Gemeinderat entschieden, den Wert der Beteiligung an der Luegeten AG abzuwerten. Für die Rechnung 2024 planen wir, die Beteiligung um CHF 255'000 zu reduzieren.
2. Um die hohen zukünftigen Investitionen zu finanzieren, sollen CHF 2 Mio. in die Reserve für zukünftige Bauten zurückgestellt werden.

Nach Verbuchung der obigen Positionen schliesst die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'369'999.07 ab. Dies ist ca. CHF 1.3 Mio. besser als der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 51'000.

Markante Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen und der Erbschafts- und Schenkungssteuern

Während die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen um CHF 105'356 (+31 %) höher ausgefallen sind, verzeichneten die Steuereingänge bei den natürlichen Personen einen starken Anstieg von CHF 862'533 (+17 %). Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der budgetierte Betrag von CHF 20'000 um CHF 859'139 massiv übertroffen.

Finanzausgleich

Der Anteil am Zuger Finanzausgleich (ZFA) ist mit CHF 6'511'446 signifikant höher als noch in den Vorjahren. Zusätzlich konnten wir einen Solidaritätsbeitrag von CHF 610'000 verbuchen. Dieser Kompensationsbetrag wird vom Kanton aufgrund der erwarteten Steuerausfälle im Zusammenhang mit der 8. Steuergesetzesrevision bezahlt. Ein weiterer finanzieller positiver Aspekt aus der 8. Steuergesetzesrevision ist, dass der Kanton auf den gemeindlichen Anteil am nationalen Finanzausgleich (Budget 2024, CHF 376'100) verzichtet. Zusammen verbessert dies die Rechnung 2024 für die Einwohnergemeinde Neuheim um CHF 991'246.

Der Aufwand blieb tiefer als budgetiert

Der Personalaufwand der Gemeinde, inkl. Schule, beträgt CHF 8 Mio. und ist damit rund CHF 110'000 höher als noch im Vorjahr, jedoch leicht unter Budget 2024. Während sich die Lohnkosten insgesamt die Waage halten, sind die Kosten für temporäre Mitarbeiter und Aushilfen gegenüber dem Vorjahr angestiegen und fallen höher als budgetiert aus. Jedoch konnten die übrigen Personalkosten wie zum Beispiel für die Personalrekrutierung stark reduziert werden.

Der Sach- und übrige Aufwand beträgt im Berichtsjahr ca. CHF 4 Mio. und ist um CHF 854'183 tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies, weil einerseits durch neue Personalressourcen einige Arbeiten wieder verwaltungsintern ausgeführt werden konnten, andererseits mussten einige Projekte verschoben werden oder konnten noch nicht fertiggestellt werden.

Ein Mehraufwand ist bei der Bildung im Bereich Musikschule angefallen sowie bei den Sonderschulmassnahmen. Die Kosten in der Musikschule sind rund CHF 60'000 höher als budgetiert. Dies aufgrund von Lohnanpassungen und höheren Schülerzahlen aus Neuheim.

Bei der Abteilung Soziales und Gesundheit sind grosse Mehraufwendungen zu verzeichnen. Aufgrund von höheren Pflegestufen in der Langzeitpflege und steigenden Kosten sowie der vermehrten Inanspruchnahme von Spitex-Dienstleistungen fielen die Kosten im Gesundheitswesen um CHF 239'796 höher aus als budgetiert.

Die Abschreibungen sind mit CHF 315'586 um CHF 54'419 tiefer als im Vorjahr und fallen signifikant tiefer aus als budgetiert (CHF 557'700). Dies hauptsächlich, weil nur rund die Hälfte der Investitionen getätigt werden konnte.

Die Nettoinvestitionen von CHF 2'207'534 konnten ohne zusätzliche Verschuldung finanziert werden.

Die Kostenbeteiligung an der Sanierung des Sportplatzes Chrüzegg in Menzingen wurde direkt abgeschrieben und der Erfolgsrechnung 2024 belastet (CHF 150'000).

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2024 CHF 19.6 Millionen, was einem Vermögen von CHF 2'591 pro Einwohner entspricht (+ CHF 1'379).

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Einnahmenüberschuss von CHF 1'369'999.07 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an das freie Eigenkapital	CHF 1'369'999.07
Total	CHF 1'369'999.07

RECHNUNG 2024

Hauptkennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	18'646'679	16'372'000	14'264'909	14'175'540	16'835'584
Aufwand	17'276'680	16'321'000	14'460'044	13'771'521	16'427'061
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	1'369'999	51'000	-195'135	404'019	408'523
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	1'443'598	374'100	-478'143	1'434'069	3'936'673
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	2'248'335	4'325'000	2'172'913	394'724	1'316'087
Einnahmen	40'800	–	–	–	115'065
Nettoinvestitionen	2'207'535	4'325'000	2'172'913	394'724	1'201'022
3. BILANZ					
Finanzvermögen	12'535'784		10'084'552	11'777'959	10'565'085
Verwaltungsvermögen	13'019'764		11'382'816	9'624'908	9'669'335
Total Aktiven	25'555'548		21'467'368	21'402'867	20'234'420
Fremdkapital	5'980'398		7'175'416	6'415'781	6'151'353
Eigenkapital	19'575'150		14'291'952	14'987'086	14'083'067
Total Passiven	25'555'548		21'467'368	21'402'867	20'234'420
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	5'835'283	4'995'000	4'542'993	4'703'509	6'284'539
Steuern juristische Personen (JP)	440'356	335'000	457'644	391'468	378'734
Grundstückgewinnsteuern	376'948	300'000	798'314	611'949	615'920
Erbschafts- und Schenkungssteuern	859'139	20'000	84'074	27'761	76'013
Übrige Steuern	9'850	9'500	9'510	9'680	8'680
Total Steuerertrag	7'521'576	5'659'500	5'892'535	5'744'367	7'363'886
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Steuerrabatt	0 %	0 %	0 %	0 %	4 %
5. ANTEIL AN ...					
... kantonalem Finanzausgleich	6'511'446	6'506'300	3'794'525	4'518'557	5'322'769
... Solidaritätsbeitrag	610'000	–	–	–	–
... nationalem Finanzausgleich	–	-376'100	-512'941	-396'527	-367'384
6. ANZAHL ARBEITNEHMENDE (STELLENPROZENTE, STAND 31.12.)					
Verwaltungsangestellte, Lernende	10.4	12.9	9.7	9.5	9.3
Betriebspersonal, Hauswartangestellte	7.0	7.2	6.1	6.0	5.7
Schulverwaltung inkl. SEB	7.9	6.3	5.7	5.8	4.9
Lehrpersonen	27.4	26.2	25.7	25.3	24.1
Musikschule	0.0	3.6	3.2	3.6	3.3
Total	52.7	56.2	50.4	50.2	47.3
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'530	2'475	2'449	2'348	2'339
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	65.4 %	8.6 %	-22.0 %	363.3 %	327.8 %
Selbstfinanzierungsanteil	7.7 %	2.3 %	-3.5 %	10.1 %	23.4 %
Investitionsanteil	12.8 %	21.9 %	13.4 %	3.0 %	9.4 %
Bruttoverschuldungsanteil	14.2 %	n/a	18.2 %	12.7 %	11.4 %
Nettoverschuldungsquotient	-87.2 %	n/a	-49.5 %	-93.3 %	-59.9 %
Zinsbelastungsanteil	-0.13 %	0.10 %	-0.15 %	0.08 %	0.02 %
Kapitaldienstanteil	1.6 %	3.5 %	2.5 %	2.9 %	2.1 %
Nettoverschuldung pro Einwohner in CHF	-2'591	-1'212	-1'188	-2'284	-1'887
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	2'306	2'018	1'855	2'003	2'687

RECHNUNG 2024

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	14'959'771	15'951'700	14'327'785	13'153'060	13'332'443
Personalaufwand	8'002'349	8'041'000	7'891'993	7'332'450	7'099'761
Sach- und übriger Aufwand	4'010'017	4'864'200	3'799'607	3'272'908	3'402'853
Abschreibungen	315'586	557'700	370'005	361'600	357'500
Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	–	90'900	242'000
Transferaufwand *1)	2'631'819	2'488'800	2'266'180	2'095'202	2'230'329
Betrieblicher Ertrag	18'481'085	16'262'300	13'612'852	14'063'322	16'717'702
Fiskalertrag	7'521'576	5'659'500	5'872'840	5'744'367	7'363'886
Regalien und Konzessionen	199'349	191'400	267'456	421'594	568'634
Entgelte	1'444'741	1'361'100	1'565'230	1'412'588	1'310'676
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	241'987	584'600	153'013	0	156'000
Transferertrag *2)	9'073'432	8'465'700	5'754'312	6'484'773	7'318'506
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'521'314	310'600	-714'933	910'262	3'385'259
Finanzaufwand	61'909	16'300	5'768	17'912	9'968
Finanzertrag	137'592	109'700	151'417	112'219	117'452
Ergebnis aus Finanzierung	75'683	93'400	145'650	94'307	107'484
Operatives Ergebnis	3'596'997	404'000	-569'284	94'307	3'492'743
Ausserordentlicher Aufwand	2'255'000	353'000	126'491	600'550	3'084'650
Ausserordentlicher Ertrag	28'002	–	500'640	0	430
Ausserordentliches Ergebnis	-2'226'998	-353'000	374'149	-600'550	-3'084'220
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'369'999	51'000	-195'135	-506'243	408'523

Kommentare

Artengliederung	Erläuterung
1) Transferaufwand	Beinhaltet Beiträge in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.
2) Transferertrag	Die grösste Position ist der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) (CHF 6.5 Mio) und dem Solidaritätsbeitrag (CHF 610'000). Im Weiteren sind die Schülerpauschalen des Kantons verbucht.

RECHNUNG 2024

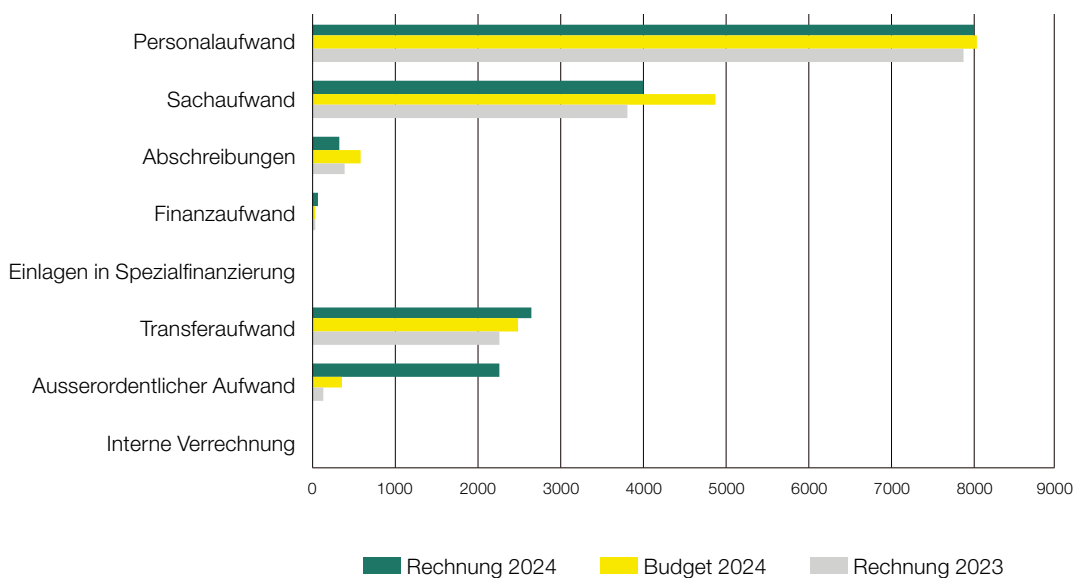
Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in 1'000 CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	8'002	8'041	7'892	7'332	7'100
31 Sachaufwand	4'010	4'864	3'800	3'273	3'403
33 Abschreibungen	316	558	370	362	358
34 Finanzaufwand	62	16	6	18	10
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	–	91	242
36 Transferaufwand	2'632	2'489	2'266	2'095	2'230
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'255	353	126	601	3'085
39 Interne Verrechnungen	–	–	–	–	–
Total Aufwand	17'277	16'321	14'460	13'772	16'427
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	7'522	5'660	5'873	5'744	7'364
41 Regalien und Konzessionen	199	191	267	422	569
42 Entgelte	1'445	1'361	1'566	1'413	1'311
44 Finanzertrag	138	110	151	112	117
45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	242	585	153	–	156
46 Transferertrag	9'073	8'466	5'754	6'485	7'319
48 Ausserordentlicher Ertrag	28	–	501	–	–
49 Interne Verrechnungen	–	–	–	–	–
Total Ertrag	18'647	16'372	14'265	14'176	16'836
Ergebnis	1'370	51	–195	404	409

Rechnung 2024: Aufwand im Vergleich pro Kostenart

(in 1'000 CHF)



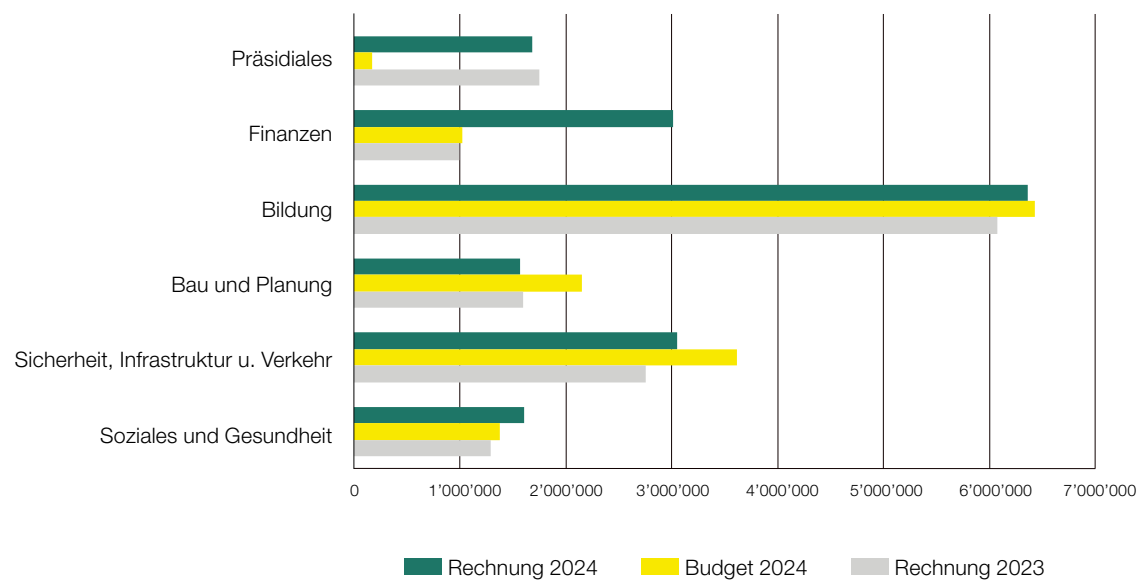
RECHNUNG 2024

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales	1'687'070	84'564	1'735'500	65'000	1'748'684	115'758
2	Finanzen	3'010'154	14'949'832	1'019'200	12'415'200	996'966	10'450'132
3	Bildung	6'355'802	2'137'152	6'423'400	2'152'000	6'071'166	2'219'373
4	Bau und Planung	1'569'599	1'004'657	2'149'800	1'369'300	1'598'233	1'029'098
5	Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr	3'051'883	236'733	3'612'500	204'800	2'751'432	259'510
6	Soziales und Gesundheit	1'602'172	233'742	1'380'600	165'700	1'293'563	191'039
Total		17'276'680	18'646'680	16'321'000	16'372'000	14'460'044	14'264'909
Netto			1'370'000		51'000		-195'135

Rechnung 2024: Aufwand im Vergleich pro Abteilung

(in 1'000 CHF)



PRÄSIDIALES

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	38'264	–	51'800	–	41'683	–
102 Rechnungsprüfungskommission	10'651	–	9'700	–	6'810	–
105 Gemeinderat	392'439	–	363'600	–	324'771	–
107 Übrige Kommissionen	8'285	–	7'100	–	8'035	–
110 Verwaltung	750'218	75'307	732'600	58'000	1'004'348	109'635
120 Allgemeine Bürokosten	51'117	–	51'700	–	44'558	–
131 IT-Anlage	268'982	–	313'600	–	186'812	15
133 Betreibungsamt	32'891	–	37'700	–	31'814	–
135 Friedensrichteramt	8'400	4'920	9'500	1'500	6'096	1'000
136 Weibelamt	2'365	220	4'000	500	3'917	665
140 Beiträge	123'457	4'117	154'200	5'000	89'842	4'443
Total	1'687'070	84'564	1'735'500	65'000	1'748'684	115'758
Netto	1'602'506		1'670'500		1'632'927	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

- 101** Minderaufwand CHF 13'536
Weniger Entschädigungen für die Mitglieder des Urnenbüros als erwartet, da Prozesse optimiert wurden. Weniger Publikationskosten und Dienstleistungen Dritter als erwartet, weil viele Publikationen und Projekte, die geplant waren, mangels Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten.
- 105** Mehraufwand CHF 28'839
Für die Gewerbeausstellung wurde Geld aus dem freien Kredit des Gemeinderates gesprochen, um einen eigenen Stand zu betreiben.
- 131** Minderaufwand CHF 44'618
Mangels personeller Ressourcen konnten Projekte und Weiterentwicklungen nicht angegangen und/oder umgesetzt werden.
- 140** Minderaufwand CHF 29'859
Weniger eingegangene Gesuche als erwartet für bereits in Aussicht gestellte kulturelle Beträge an Vereine und Dritte; geringere Kosten für Chilbi, Weihnachtsmarkt etc.

FINANZEN

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201 Kommissionen	2'110	–	1'500	–	1'835	–
210 Verwaltung	382'021	135	178'400	–	318'698	–
220 AHV, IV, EO, ALV und FAK	–	4'145	-20'000	5'000	-14'575	3'673
223 Andere Versicherungen	32'606	–	27'900	10'000	22'614	–
230 Liegenschaften Finanzvermögen	167'500	64'970	14'000	69'100	5'420	73'104
250 Passivzinsen	61'909	–	16'300	–	65'868	–
251 Aktivzinsen	–	62'272	3'000	8'900	2	31'447
260 Ordentliche Steuern	89'007	6'297'696	67'500	5'345'000	84'163	5'000'637
261 Anteil Finanzausgleich	–	7'121'446	376'100	6'506'300	512'941	3'794'525
262 Übrige Steuern	20'000	1'245'937	–	329'500	–	891'778
263 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	2'255'000	–	350'000	–	–	500'000
267 Gebühren Konzessionen	–	153'230	–	141'400	–	154'968
270 Abschreibungen	–	–	4'500	–	–	–
Total	3'010'154	14'949'832	1'019'200	12'415'200	996'966	10'450'132
Netto		11'939'678		11'400'500		9'453'166

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

210 Mehraufwand CHF 203'486

Höhere Aufwände entstanden einerseits aufgrund zu tief budgetierter Lohnkosten sowie externer Berater (Hochschule Luzern und BDO) für das Aufarbeiten der Finanzunterlagen und die Erstellung des Jahresabschlusses 2023. Zusätzlich sind Kosten für die Weiterbildung der neuen Fachbereichsleiterin Finanzen angefallen. Ausserdem wurden alte Debitorenausstände bereinigt und ausgebucht.

220 Mindertrag CHF -20'855

Die Lohnrückvergütungen aus Unfall- und Krankentaggeldern werden ab diesem Jahr in den Abteilungen der betreffenden Mitarbeitenden verbucht und nicht mehr zentral auf der KST 220.

230 Mehraufwand CHF 157'630

In der Liegenschaft Chiematt wurden die Balkongeländer erneuert. Der Beitrag an die Einwohnergemeinde Menzingen für die Sanierung des Sportplatzes Chrüzegg im Betrag von CHF 150'000 wurde direkt abgeschrieben.

250 Mehraufwand CHF 45'609

Betrifft Zinsaufwand gemäss Steuerabschluss an natürliche und juristische Personen.

251 Mehrertrag CHF 56'372

Sowohl die Zinserträge aus Steuern wie auch die Zinserträge aus Geldanlagen wurden zu tief budgetiert.

260 Mehrertrag CHF 931'189

FINANZEN – FORTSETZUNG

	Effektiv	Budget	Abweichung
Natürliche Personen			
Bezugsjahr	3'925'967	4'080'000	-154'033
Vorjahre	1'440'840	730'000	710'840
Sondersteuern (Quellensteuern, Steuern auf Kapitaleleistungen)	494'101	175'000	319'101
Nach- und Strafsteuern, Bussen	26'625	40'000	-13'376
Mehrertrag			862'533
Juristische Personen			
Bezugsjahr	650	300'000	-299'350
Vorjahr	439'706	35'000	404'706
Mehrertrag			105'356
Diverse Steuern			
Forderungsverluste, Entschädigung Kanton, Pauschale Steueranrechnung	-119'198	-82'500	-36'698
Mehraufwand			-36'698
Steuerschwankungsreserve			
Entnahme aus Steuerschwankungsreserve	–	–	–
Minderertrag			–
Mehrertrag			931'189

262 Mehrertrag CHF 896'437

Die Grundstückgewinnsteuern fielen um CHF 76'948 höher als budgetiert aus.
Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte ein um CHF 839'139 höherer Betrag vereinnahmt werden.

263 Mehraufwand CHF 1'905'000

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses konnten 2 Mio CHF in die Reserven für zukünftige Bauten statt nur der budgetierten CHF 350'000 zugeführt werden. Zusätzlich wurde eine Abschreibung von CHF 255'000 auf der Beteiligung Luegeten AG verbucht.

BILDUNG

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	3'841	–	5'900	–	3'435	–
305 Verwaltung	633'223	2'358	698'800	2'100	633'407	7'949
306 SEB Schülergänzende Betreuung	443'134	305'073	528'700	302'600	421'177	277'164
307 Kindergarten	583'542	296'738	558'800	303'400	485'998	239'748
310 Primarschule	2'130'968	921'801	2'127'800	908'700	1'852'202	817'803
320 Oberstufenschule	1'377'293	551'682	1'475'900	584'300	1'345'246	456'432
331 Schulsport	45'268	32'657	51'000	26'700	37'645	27'250
332 Sprachheilschule etc.	132'507	24'000	132'100	24'000	122'982	20'071
333 Musikschule	379'641	–	319'400	–	659'344	359'164
340 Schul- und Gemeindebibliothek	60'225	–	61'100	–	56'997	–
350 Schuldienste und Diverses	499'394	1'540	384'100	200	389'773	12'293
352 Schulzahnarztdienst	28'898	–	34'300	–	32'774	–
390 Mobiliar	37'867	1'302	45'500	–	30'186	1'500
Total	6'355'802	2'137'152	6'423'400	2'152'000	6'071'166	2'219'373
Netto	4'218'650		4'271'400		3'851'793	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

305 Minderaufwand CHF 65'835

Minderaufwand bei den Lohnkosten, da die Schulleitungsausbildungen teilweise noch nicht vollständig abgeschlossen wurden und so keine neue Lohneinstufung erfolgt ist. Minderaufwand bei der Initialisierung der Elternapp Klapp und der Projektbegleitung der Neuanschaffungen der ICT-Geräte der Abteilung Bildung durch Eigenleistungen der Mitarbeitenden.

306 Minderaufwand CHF 88'039

Minderaufwand bei den Lohnkosten aufgrund fehlender Personalressourcen in der schülergänzenden Betreuung. Minderaufwand im Lebensmittelbudget für den Mittagstisch. Die Budgetzahlen wurden mit der Umstrukturierung des Mittagstisches aufgrund einer Mahlzeitenkostenschätzung pro Kind berechnet und zu hoch angesetzt. Das Budget 2025 wurde entsprechend angepasst.

307 Mehraufwand CHF 31'404

Mehraufwand bei den Lohnkosten aufgrund einer neuen Klassenassistentin im Kindergarten zur Integrationsunterstützung von verhaltensauffälligen Kindern.

320 Minderaufwand CHF 65'989

Minderaufwand aufgrund von tieferen Lohnkosten durch jüngeres Lehrpersonal in der Oberstufe und durch Lektioneneinsparungen in einem Semester. Minderaufwand bei den Exkursions-, Lager- und Lehrmittelkosten durch sparsamen Umgang mit den entsprechenden Krediten.

331 Minderaufwand CHF 11'689

Minderaufwand aufgrund von J+S-Einnahmen für Skilager, welche durch zahlreiche J+S-Ausbildungen des Lehrpersonals vom Bund bezogen werden konnten. Minderaufwand bei den Hallenbetriebskosten (weniger Ersatzmaterial) und bei den Sportwochenangeboten (günstigere Workshops).

333 Mehraufwand CHF 60'241

Aufgrund der Lohnanpassungen sowie einer höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern sind die Entschädigungen für Lehrkräfte höher als budgetiert ausgefallen. Durch die höhere Anzahl an Schülerinnen und Schülern hat sich der Anteil für Neuheim im Verteilschlüssel von 39.8 % im Budget auf 46 % erhöht. Dadurch ist die Beteiligung an den Gesamtkosten für Neuheim insgesamt gestiegen.

350 Mehraufwand CHF 113'954

Mehraufwand durch zusätzliche Sonderschulmassnahmen und Solidaritätsbeiträge für die Beschulung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit Schutzstatus S. Mehraufwand durch zusätzliche, bedarfsabhängige Psychomotoriktherapien.

BAU UND PLANUNG

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	10'008	–	12'900	–	15'179	–
403 Verwaltung	412'263	43'829	504'600	49'000	250'415	52'914
405 Ortsplanung	115'096	–	117'800	–	67'773	–
407 Vermessung	–	–	–	–	1'291	–
416 Kanalisation und Kläranlage (SF)	465'747	465'747	624'100	624'100	555'623	555'623
418 Wasserversorgung (SF)	488'478	488'478	667'600	667'600	410'616	410'616
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	61'868	6'348	204'100	9'000	283'607	4'945
461 Landwirtschaft	1'061	–	2'700	–	1'059	–
462 Brandschutz	15'078	256	16'000	19'600	12'670	5'000
Total	1'569'599	1'004'657	2'149'800	1'369'300	1'598'233	1'029'098
Netto	564'942		780'500		569'135	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

403 Minderaufwand CHF 87'166

Die Lohnkosten fielen geringer aus als ursprünglich geplant. Da geplante Weiterbildungen verschoben wurden, fielen diese Kosten geringer aus. Zusätzlich sind die Kosten für Honorare externer Berater niedriger ausgefallen, da mehrere extern vergebene Tätigkeiten verwaltungsintern übernommen und ausgeführt wurden (Baukontrollen und Bauabnahmen).

416 Mehrentnahme Spezialfinanzierung CHF 158'353

Die Untersuchung der ARA durch externe Stellen konnte in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden. Entsprechend tiefer sind die Projektkosten ausgefallen. Auch die Revision des Abwasserreglements wurde nicht vorgenommen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Infolgedessen fielen die Kosten geringer aus als ursprünglich veranschlagt. Dagegen fiel der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Baar (GVRZ) aufgrund zusätzlich angeschlossener Liegenschaften höher aus und die Anschlussgebühren fielen tiefer aus als geplant.

418 Mehrentnahme Spezialfinanzierung CHF 179'122

Der beauftragte Wasseringenieur reduzierte Kosten und internen Aufwand. Die geplante Schulung fand nicht statt und die Revision des Wasserreglements wurde aufgrund anderer Prioritäten verschoben. Dagegen verursachte die Notumschaltung im STPW Utigen Mehraufwand und mit der Schutzzonenrevision Lüthärtigen wurde eine einmalige Schutzzonenentschädigung fällig.

440 Minderaufwand CHF 139'580

Die Kostenreduktion resultiert aus der Anpassung des Zeitplans. Die Arbeiten an der Brücke Obere Rainstrasse und der Strassenentwässerung Lüthärtigen werden im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Sanierung der Winzenbachstrasse wurde auf 2025–2027 verschoben.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Rechnung 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	1'227	–	2'700	–	1'595	–
503 Verwaltung	302'875	1'850	317'200	–	251'339	716
505 Polizei	2'150	440	5'400	500	3'153	420
517 Abfallbewirtschaftung	58'512	10'446	77'000	12'000	38'005	10'203
520 Hauswartung	461'062	6'025	458'400	6'000	401'505	7'074
521 Mehrzweckgebäude Neuhof	189'652	22'059	258'800	37'400	218'910	36'937
523 Militärein Quartierungen	45'628	56'532	39'300	24'500	15'506	61'427
525 Friedhof und Bestattungen	24'520	4'910	50'200	1'000	74'480	4'640
526 Werkdienste	404'268	4'027	454'000	4'000	448'048	15'882
527 Gemeindehaus	80'665	–	139'500	11'800	45'548	564
528 Schulhaus Dorf	643'744	17'734	713'100	4'500	363'007	8'222
529 Lindenhalle	100'836	15'838	151'800	13'000	106'009	9'464
530 Winterdienst	39'975	3'595	56'400	3'500	32'244	3'170
531 Öffentliche Plätze und Anlagen	52'523	13'740	144'700	14'000	133'395	24'580
532 Schulhaus Chiematt	78'942	762	137'700	800	115'629	1'274
533 Liegenschaftenübergreifender Aufwand	72'909	–	77'900	–	–	1'273
545 Verkehr	135'918	–	145'700	–	107'823	–
565 Feuerwehr	348'694	77'706	370'200	70'700	383'024	73'210
566 Altes Feuerwehrdepot	362	1'068	3'800	1'100	1'337	1'729
585 Schiesswesen	4'569	–	3'000	–	2'573	–
595 Notorganisation	2'852	–	5'700	–	8'301	–
Total	3'051'883	236'733	3'612'500	204'800	2'751'432	259'511
Netto	2'815'150		3'407'700		2'491'921	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

503 Minderaufwand CHF 16'175

Durch Eigenleistungen konnte der finanzielle Aufwand für externe Experten reduziert werden.

517 Minderaufwand CHF 16'934

Da das Geschäftsergebnis des ZEBA besser ausfiel als erwartet, waren die Beiträge entsprechend tiefer.

521 Minderaufwand CHF 53'807

Aufgrund eines geplanten Heizungsersatzes wurde nur in reduziertem Ausmass Heizöl beschafft. Zudem fielen die Abschreibungen rund CHF 38'000 tiefer aus als budgetiert.

523 Mehrertrag CHF 25'704

Entgegen des ursprünglichen Belegungsplanes konnte eine höhere Auslastung der ALST sowie damit zusammenhängende Nebenleistungen verbucht werden.

525 Minderaufwand CHF 29'590

Die Bestattungskosten fielen tiefer aus als erwartet (CHF 7'700). Der Ersatz des Geländers des Friedhofs konnte günstiger umgesetzt werden als ursprünglich angenommen (CHF 12'000).

526 Minderaufwand netto CHF 49'759

Die Abschreibungen fielen tiefer aus als budgetiert (CHF 23'600). Zudem war der Unterhalt an den Maschinen und Fahrzeugen rund CHF 9'500 geringer.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR – FORTSETZUNG

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

- 527** Minderaufwand netto CHF 47'035
Die Abschreibungen fielen tiefer aus als budgetiert (CHF 54'000).
- 528** Minderaufwand netto CHF 82'591
Die Abschreibungen fielen tiefer aus als budgetiert (CHF 12'000). Aufgrund eines Wasserschadens bezahlte die Versicherung eine Rückerstattung von CHF 8'000. Wegen eines geplanten Heizungsersatzes wurde dieses Jahr auf die Beschaffung von Heizöl verzichtet (CHF 42'000). Das Spülen der Wasserleitungen inkl. Leitungsaufnahmen und Plannachführungen konnten günstiger als geplant umgesetzt werden (CHF 8'000).
- 529** Minderaufwand netto CHF 53'802
Die Abschreibungen fielen tiefer aus als budgetiert (CHF 12'600). Der Gebäudeunterhalt war günstiger als erwartet (CHF 15'000). Zudem wurde darauf verzichtet, dieses Jahr Heizöl zu beschaffen (CHF 21'000).
- 530** Minderaufwand CHF 16'520
Da nur wenig Schnee fiel, fielen die Aufwände für den Winterdienst auf den Gemeindestrassen entsprechend tiefer aus.
- 531** Minderaufwand CHF 91'917
Die geplante Wanderwegsanieuerung (Gstei) mit der Gemeinde Menzingen konnte deutlich günstiger umgesetzt werden als ursprünglich offeriert (CHF 12'000). Die Kosten für die Anpassung der Wegbeleuchtung waren um CHF 20'000 geringer als budgetiert. Aufgrund der unerwarteten Arbeitslast mussten einzelne Projekte aufgeschoben werden (CHF 40'000). Die Abschreibungen fielen um CHF 5'000 tiefer aus als budgetiert.
- 532** Minderaufwand CHF 58'720
Die Planungskosten für das Raumschaffungsprojekt fielen tiefer aus als budgetiert (CHF 31'000). Aufgrund des unbekannten Fortbestandes des Gebäudes wurden die Unterhaltskosten minimal gehalten, sodass sie CHF 19'000 unter dem Budget sind.
- 565** Minderaufwand CHF 28'513
Die Ausbildungskosten fielen tiefer aus als budgetiert (CHF 21'500). Zudem war der Aufwand für das medizinische Material CHF 7'000 geringer als erwartet.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601 Kommissionen	1'090	–	6'800	–	3'178	–
605 Verwaltung	278'123	–	298'100	–	247'239	140
625 Unterstützungen gem. Bundesges.	477'337	224'805	457'500	160'000	379'655	185'033
645 Sozialfürsorge	121'610	2'805	130'900	5'200	96'484	5'166
655 Bevorschussung von Alimenten	8'217	6'132	11'300	500	4'424	700
665 Gesundheitswesen	715'796	–	476'000	–	562'584	–
Total	1'602'172	233'742	1'380'600	165'700	1'293'563	191'039
Netto	1'368'431		1'214'900		1'102'524	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen zum Budget

Kostenstelle und Begründungen

605 Minderaufwand CHF 19'977

Die Personalkosten waren tiefer als budgetiert. Durch die Kündigung der Schulsozialarbeiterin im Frühjahr blieb die Stelle vier Monate unbesetzt.
Die Kosten der Gemeinde Baar für die Fallführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen wesentlich tiefer aus.

625 Mehrertrag CHF 44'967

Höhere Auszahlungen an die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH). Weniger Forderungsverluste KVG Krankenkassenausstände.
Die Einnahmen resp. Rückerstattungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) fielen höher aus.

665 Mehraufwand CHF 239'796

Der Anstieg der Gesundheitskosten ist auf höhere Pflegestufen in der Langzeitpflege, steigende Kosten und die vermehrte Inanspruchnahme von Spitex-Dienstleistungen zurückzuführen.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2024

AKTIVEN	2024	2023
	CHF	CHF
100 Flüssige Mittel (Anmerkung 1)	5'437'948	5'060'723
101 Forderungen	823'092	779'106
1010 Forderungen WWZ (Wasser/Abwasser)	49'497	62'298
1012 Steuerforderungen	713'477	623'156
Übrige Forderungen (Anmerkung 2)	60'118	93'652
1023 Kurzfristige Finanzanlagen	3'000'000	–
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	954'929	1'588'183
1040 Personalaufwand	8'100	–
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'684	234'700
1042 Steuerbezug	853'528	1'353'483
1044 Finanzaufwand/Finanzertrag	2'717	–
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	84'900	–
107 Finanzanlagen (Anmerkung 3)	859'495	1'196'220
108 Sachanlagen Finanzvermögen (Anmerkung 4)	1'460'320	1'460'320
Total Finanzvermögen	12'535'784	10'084'552
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'469'764	10'577'816
1400 Grundstücke	280'000	280'000
1401 Strassen/Verkehrswege	506'002	296'847
1403 Übrige Tiefbauten	6'915'415	3'413'164
1404 Hochbauten (Anmerkung 5)	4'469'592	4'317'236
1406 Mobilien	298'755	150'734
1407 Anlagen im Bau	–	2'119'835
145 Beteiligung Aktienkapital Luegeten AG	550'000	805'000
146 Investitionsbeiträge	–	–
Total Verwaltungsvermögen	13'019'764	11'382'816
Total Aktiven	25'555'548	21'467'368

PASSIVEN		2024	2023
		CHF	CHF
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	1'649'697	1'504'960
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'934'701	2'119'270
2040	Personalaufwand	91'283	90'998
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	900'623	607'073
2042	Steuern	1'933'696	1'416'299
2044	Finanzaufwand	4'900	4'900
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	4'199	–
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Anmerkung 6)	1'000'000	1'000'000
208	Langfristige Rückstellungen (Anmerkung 7)	396'000	396'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Anmerkung 8)	–	2'155'187
Total Fremdkapital		5'980'398	7'175'417
294	Reserven (Anmerkung 9)	6'500'000	4'500'000
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'161'950	9'791'951
2900	Spezialfinanzierungen	1'913'200	–
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'791'950	9'987'086
2990	Jahresgewinn/-verlust (-)	1'369'999	-195'135
Total Eigenkapital (vor Gewinn-/Verlustverbuchung)		19'575'150	14'291'951
Total Passiven		25'555'548	21'467'368

Anhang zur Jahresrechnung 2024

FINANZVERMÖGEN		2024	2023
		CHF	CHF
Anmerkung 1	Flüssige Mittel		
Kassen		3'321	11'534
Postcheck		954'461	1'594'674
Banken		4'480'166	3'454'515
Total		5'437'948	5'060'723
Anmerkung 2	Übrige Forderungen		
Verrechnungssteuerguthaben		16'033	9'134
Kantonale Beiträge, Subventionen, Baurechtzinsen, Gebühren usw.		84'085	124'519
Delkredere		-40'000	-40'000
Total		60'118	93'652
Anmerkung 3	Finanzanlagen		
2 Aktien Zuger Kantonalbank		16'480	15'120
100 Aktien Wasserwerke Zug		102'500	98'900
164 Aktien Zugerland Verkehrsbetriebe (Nominalwert CHF 500 p.A.)		105'042	82'000
Genossenschaftsanteil RB Menzingen-Neuheim		200	200
Pensionskasse Zug: Arbeitgeberbeitragsreserve		635'273	1'000'000
Total		859'495	1'196'220
Anmerkung 4	Sachanlagen Finanzvermögen		
Baurechtsland Buechmatt (1'764 m²)		670'320	670'320
3 Wohnungen Schulhaus Chilematt		790'000	790'000
Total		1'460'320	1'460'320

VERWALTUNGSVERMÖGEN		2024	2023
		CHF	CHF
Anmerkung 5	Hochbauten		
Der Gebäudeversicherungswert der Hochbauten beträgt:		51'859'423	41'333'000

Anmerkung 6	Feste Vorschüsse per 31. Dezember 2024		
	Laufzeit	Zinssätze	Betrag
		%	CHF
SUVA, Luzern	02.03.15–28.02.25	0.58	1'000'000
Total			1'000'000

VERWALTUNGSVERMÖGEN

	2024	2023
	CHF	CHF
Anmerkung 7 Veränderung der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals		
RÜCKSTELLUNGEN		
Verkehrsverbindungen	16'000	16'000
Kulturförderung	59'000	59'000
Zivilschutzbauten	25'000	25'000
Strassenunterhalt	200'000	200'000
Rückstellungen Diverse	96'000	96'000
Total Rückstellungen	396'000	396'000
Anmerkung 8 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung	–	1'951'759
Abwasserversorgung	–	203'428
Total Spezialfinanzierungen	–	2'155'187
Anmerkung 9 Reserven und freies Eigenkapital (vor Gewinnverwendung)		
Steuerschwankungsreserven	1'500'000	1'500'000
Reserven für zukünftige Bauvorhaben	4'750'000	2'750'000
Reserven für ZFA/NFA	250'000	250'000
Freies Eigenkapital	9'791'951	9'987'086
Jahresergebnis	1'369'999	-195'135
Total	17'661'950	14'291'951

Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2024 besteht folgende Eventualverpflichtung:

Zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2012.

78'828

83'564

Künftige Leasingverpflichtungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine künftigen Leasingverpflichtungen.

Bürgschaften

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Bürgschaften.

Anhang zur Jahresrechnung 2024 – Fortsetzung

FORTSETZUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

	2024	2023
	CHF	CHF
BETEILIGUNGEN		
Per 31. Dezember 2024 hält die Einwohnergemeinde folgende Beteiligung:		
Eigenkapital Luegeten AG, Menzingen		
Eigenkapital total (31.12.2023)	4'753'389	4'753'389
Anteil am Aktienkapital	16.95 %	16.95 %
Eigenkapital Anteil Einwohnergemeinde Neuheim (gerundet)	550'000	805'000
Höhe der Ausschüttung	0	0

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2024 sind weder zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven noch Aktiven unter Eigentumsvorbehalt vorhanden.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Per 31. Dezember 2024 wurden keine Bilanzbereinigungen vorgenommen.

Nicht bilanzierbare Forderungen

Per 31. Dezember 2024 sind keine nicht bilanzierbaren Forderungen vorhanden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben nach dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Ereignisse stattgefunden.

Stiftungskapital

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 1985 wurde entschieden, der Stiftung Alterswohnungen (heute Stiftung Zehndermatt) beizutreten und der Stiftung einen Kapitalbeitrag von CHF 1'500'000 für den Landkauf zu gewähren. Dieses Kapital wurde der Stiftung Alterswohnungen in Raten bis zum 31. Dezember 1989 überwiesen. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Zehndermatt kann auf der Webseite www.stiftung-zehndermatt.ch/stiftungszweck heruntergeladen werden.

Ausser der Stiftung Alterswohnungen wurde an keine andere Stiftung Stiftungskapital weder zugesprochen noch ausbezahlt.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (in CHF)

Nr.	Investition	Beschluss GV	Kredit- betrag	Zugang 2024	Kreditbean- spruchung	Abweichung	Status
1	Abwasserentsorgung Sanierung/ Werterhaltung (50610)	Mai 18	410'000	303'968	303'968	-106'032	offen
2	Werterhaltung des Wasser- leitungsnetzes für die Jahre 2021 bis 2024 (50303)	Dez 20	760'000	189	7'466	-752'534	offen
3	Neubau Reservoir Blattweid (50140)	Dez 21	3'240'000	1'165'460	3'264'049	24'049	offen
4	Beschaffung Feuerwehfahrzeug (56501)	Dez 22	110'000	-807	79'985	-30'015	geschlossen 31.12.2024
5	Sanierung Industriestrasse inkl. Werkleitungen (50103)	Dez 22	1'580'000	50'075	87'103	-1'492'897	offen
6	Dachsanierung Schulhaus Dorf I (50324)	Jun 23	300'000	255'193	276'439	-23'561	offen
7	Photovoltaikanlage und Notstromversorgung Mehrzweck- gebäude (521.2025.07)	Dez 23	330'000	–	–	-330'000	offen
8	Beteiligung Sanierung des Rasenplatzes Chrüzegg Menzingen (230.2024.02)	Dez 23	150'000	150'000	150'000	–	geschlossen 31.12.2024
9	Sanierung Brücke Obere Rainstrasse (50105)*	Dez 23	171'232	172'778	172'778	1'546	offen
9	Photovoltaikanlage Ökihof (521.2025.08)	Jun 24	130'000	–	–	-130'000	offen
10	Ersatz Heizung Gemeindehaus (527.2024.04)*		140'000	19'017	19'017	-120'983	offen
11	Mehrzweckfahrzeug Reform Muli 880 (526.2024.03)		220'000	182'829	182'829	-37'171	geschlossen 31.12.2024
12	Wasserversorgung Knoten Blatt-Hinterburg (418.2024.01)*		602'900	8'718	8'718	-594'182	offen
13	Kanalisation Knoten Blatt- Hinterburg (416.2024.01) *		1'095'500	19'225	19'225	-1'076'275	offen

*gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates

Anhang zur Jahresrechnung 2024 – Fortsetzung

Übersicht über die 2024 abgerechneten Verpflichtungskredite (CHF)

4 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (56501)

	Kostenvoranschlag	Abrechnung
Ausführung 2023		79'985
Ausführung 2024		-807
Kostenvoranschlag	110'000	
Total	110'000	79'178
Minderaufwand	-30'822	

Begründung Minderaufwand

Das Fahrzeug konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens günstiger beschafft werden als ursprünglich angenommen.

8 Beteiligung Sanierung des Rasenplatzes Chrüzegg Menzingen (230.2024.02)

	Kostenvoranschlag	Abrechnung
Ausführung 2024		150'000
Kostenvoranschlag	150'000	
Total	150'000	150'000
Minderaufwand	–	

Begründung Minderaufwand

Beteiligung erfolgte wie budgetiert.

11 Mehrzweckfahrzeug Reform Muli 880 (526.2024.03)

	Kostenvoranschlag	Abrechnung
Ausführung 2024		182'829
Kostenvoranschlag	220'000	
Total	220'000	182'829
Minderaufwand	-37'171	

Begründung Minderaufwand

Das Fahrzeug konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens günstiger beschafft werden als ursprünglich angenommen.

Total Abrechnungen per 31.12.2024

	Kostenvoranschlag	Abrechnung
4 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	110'000	79'178
8 Beteiligung Sanierung Rasenplatz Chrüzegg Menzingen	150'000	150'000
11 Mehrzweckfahrzeug Reform Muli 880 (526.2024.03)	220'000	182'829
Total	480'000	412'007
Minderaufwand	-67'993	

GELDFLUSSRECHNUNG 2024

	Herkunft	Verwendung
	CHF	CHF
INNENFINANZIERUNG	3'940'585	241'987
Ertragsüberschuss	1'369'999	
Abschreibung Verwaltungsvermögen	315'586	
Zunahme Reserven EK	2'000'000	
Zunahme langfristige Rückstellungen		
Abnahme Spezialfinanzierung Wasser		137'829
Abnahme Spezialfinanzierung Abwasser		104'158
Abschreibung Beteiligungen	255'000	
AUSSENFINANZIERUNG	1'593'423	71'988
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	815'431	
Zunahme Aktien und Anteilscheine		28'002
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	633'255	
Zunahme Forderungen		43'986
Zunahme Verbindlichkeiten	144'737	
INVESTITIONEN	0	2'207'535
Übriger Tiefbau (Wasser-Abwasser)		1'421'017
Strassen und Verkehrswege		330'286
Hochbau		274'210
Fahrzeuge		182'022
FINANZIERUNG/DEFINANZIERUNG	0	0
Ab-/Zunahme lanfristige Verbindlichkeiten		
ZUNAHME FLÜSSIGE MITTEL		3'012'498
Total	5'534'008	5'534'008

INVESTITIONSRECHNUNG

	Buchwert 31.12.23	Zugang	Abgang	Abschreibung 2024	Buchwert 31.12.24
1400.00 GRUNDSTÜCKE					
Land Neuhof	150'000.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00
Land Schulhaus unbebaut GS 654 (538 m²)	130'000.00	0.00	0.00	0.00	130'000.00
Land Friedhof	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	280'000.00	0.00	0.00	0.00	280'000.00
1401.00 STRASSEN, VERKEHRSWEGE					
Sanierung Oberlandstrasse 2. Teil	260'724.50	0.00	0.00	-7'397.00	253'327.50
Sanierung Industriestrasse	36'028.45	50'075.05	0.00	-2'300.00	83'803.50
Sanierung Brücke Obere Rainstrasse	0.00	172'777.60	0.00	-4'000.00	168'777.60
Sanierung Strassenentwässerung Lüthärtigen	0.00	107'433.05	0.00	0.00	107'433.05
	296'752.95	330'285.70	0.00	-13'697.00	613'341.65
1403.00 ÜBRIGE TIEFBAUTEN					
Spielplatz beim Schulhaus Dorf	171'759.70	0.00	0.00	-4'800.00	166'959.70
Erneuerung Spielplatz Schulhaus Chilematt	412'021.70	0.00	0.00	-11'500.00	400'521.70
Erneuerung Begegnungsplatz	181'854.05	0.00	0.00	-5'100.00	176'754.05
	765'635.45	0.00	0.00	-21'400.00	744'235.45
1403.10 KANALISATION, KLÄRANLAGE					
Kanalisation Hinterburg- Baarburg/Sihlbrugg	47'175.00	0.00	0.00	-1'400.00	45'775.00
Kanalisation Rain – Winden	97'950.00	0.00	0.00	-2'800.00	95'150.00
Nachführung GEP/Sanierung Kanalisation	285'515.40	-76'543.05	0.00	1'400.00	210'372.35
Abwasserentsorgung Sanierung Werterhaltung	85'794.85	0.00	0.00	-2'400.00	83'394.85
Verlegung Abwasserleitung Lamat	366'737.05	0.00	0.00	-10'200.00	356'537.05
Verlegung Abwasserleitung Hinterburg	38'152.70	0.00	0.00	-1'200.00	36'952.70
Sanierung und Unterhalt Kanalisation	627'686.20	0.00	0.00	-17'000.00	610'686.20
Kanalisation Knoten Blatt-Hinterburg	0.00	19'224.80	0.00	0.00	19'224.80
Sanierung- und Unterhaltsmass- nahmen Kanalisationssystem	0.00	303'967.95	0.00	0.00	303'967.95
	1'549'011.20	246'649.70	0.00	-33'600.00	1'762'060.90

INVESTITIONSRECHNUNG – FORTSETZUNG

	Buchwert 31.12.23	Zugang	Abgang	Abschreibung 2024	Buchwert 31.12.24
1403.20 WASSERVERSORGUNG					
Wasserversorgung	42'000.00	0.00	0.00	-1'200.00	40'800.00
Wassertechnische Erschliessung (Neuhofstrasse und Bauzonen)	30'700.00	0.00	0.00	-900.00	29'800.00
Planungskredit Wasserversorgung 2013–2017	231'434.00	0.00	0.00	-6'600.00	224'834.00
Neufassung Quelle Blattweid/Ringleitung	395'375.00	0.00	0.00	-11'000.00	384'375.00
Wasserversorgung Ringleitung Hinterburg	214'973.85	0.00	0.00	-6'000.00	208'973.85
Bau Wasserleitung Lamat	100'786.05	0.00	0.00	-2'800.00	97'986.05
Werterhaltung Wasserverteilung	6'705.85	0.00	0.00	-389.20	6'316.65
Wasserversorgung Knoten Blatt-Hinterburg	0.00	8'718.20	0.00	0.00	8'718.20
Rahmenkredit Werterhaltung Wasserleitungsnetz 2021–2024	0.00	189.20	0.00	0.00	189.20
	1'021'974.75	8'907.40	0.00	-28'889.20	1'001'992.95
1404.00 HOCHBAUTEN					
Schulhaus Dorf	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Sanierung Mehrzweckgebäude Neuhof	615'526.00	0.00	0.00	-21'200.00	594'326.00
Lindenhalle	504'000.00	0.00	0.00	-17'400.00	486'600.00
Innensanierung SH Dorf 2012	442'550.00	0.00	0.00	-15'300.00	427'250.00
Schulhaus Dorf II	2'393'950.00	0.00	0.00	-82'400.00	2'311'550.00
Umbau Werkraum	92'400.00	0.00	0.00	-3'200.00	89'200.00
Sanierung Gemeindehaus	75'212.95	0.00	0.00	6'500.00	81'712.95
WC-Anlage Spielplatz Chilematt	95'597.30	0.00	0.00	300.00	95'897.30
Ersatz Heizung Gemeindehaus	0.00	19'017.10	0.00	0.00	19'017.10
	4'219'236.25	19'017.10	0.00	-132'700.00	4'105'553.35
1404.50 HOCHBAUTEN ARA					
ARA-Erweiterung	98'000.00	0.00	0.00	-3'400.00	94'600.00
	98'000.00	0.00	0.00	-3'400.00	94'600.00
1406.00 MOBILIEN					
Aktualisierung IT-Bildung 2021	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Fahrzeuge, ITC bis 31.12.2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.01 MEHRZWECKFAHRZEUGE					
Reform Muli 880	0.00	182'829.25	0.00	-3'900.00	178'929.25
	0.00	182'829.25	0.00	-3'900.00	178'929.25

	Buchwert 31.12.23	Zugang	Abgang	Abschreibung 2024	Buchwert 31.12.24
1406.05 FAHRZEUG FEUERWEHR					
Neues Feuerwehrfahrzeug 2023	69'985.20	-807.40	0.00	-9'900.00	59'277.80
	69'985.20	-807.40	0.00	-9'900.00	59'277.80
1406.10 MOBILIEN ARA					
Ersatz Steuerungsanlage ARA Tal	80'748.31	0.00	0.00	-20'200.00	60'548.31
	80'748.31	0.00	0.00	-20'200.00	60'548.31
1407.00 ANLAGEN IM BAU					
Neubau Reservoir Blattweid	2'098'589.76	1'165'459.68	0.00	-40'900.00	3'223'149.44
Dachsanierung Schulhaus Dorf I	21'245.50	255'193.15	0.00	-7'000.00	269'438.65
	2'119'835.26	1'420'652.83	0.00	-47'900.00	3'492'588.09
1466.00 INVESTITIONSBEITRÄGE					
Investitionsbeiträge bis 31.12.2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Beteiligung Sanierung Sportplatz Chrüzegg Menzingen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	10'501'179.37	2'207'534.58	0.00	-315'586.20	12'393'127.75
Nettoinvestitionen	2'207'534.58				

ANLAGENSPIEGEL

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.23	Zugang in Periode	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24
270	Abschreibungen	280'000.00	0.00	0.00	280'000.00
A001	Land Neuhof	150'000.00	0.00	0.00	150'000.00
A002	Land Schulhaus unbebaut GS 654 (538 m²)	130'000.00	0.00	0.00	130'000.00
A045	Investitionsbeiträge bis 31.12.2019	0.00	0.00	0.00	0.00
A048	Land Friedhof	0.00	0.00	0.00	0.00
305	Schulverwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
A039	Aktualisierung IT-Bildung 2021	0.00	0.00	0.00	0.00
416	Kanalisation und Kläranlage	1'727'759.51	246'649.70	-57'200.00	1'917'209.21
A004	Kanalisation	0.00	0.00	0.00	0.00
A005	Meteorwasserleitung Sihlbrugg	0.00	0.00	0.00	0.00
A006	Kanalisation Büel	0.00	0.00	0.00	0.00
A008	Kanalisation Unterdorf	0.00	0.00	0.00	0.00
A013	Kanalisation Hinterburg – Baarburg/Sihlbrugg	47'175.00	0.00	-1'400.00	45'775.00
A014	Kanalisation Rain – Winden	97'950.00	0.00	-2'800.00	95'150.00
A017	Nachführung GEP/Sanierung Kanalisation	285'515.40	-76'543.05	1'400.00	210'372.35
A020	ARA-Erweiterung	98'000.00	0.00	-3'400.00	94'600.00
A024	Abwasserentsorgung Sanierung Werterhaltung	85'794.85	0.00	-2'400.00	83'394.85
A035	Ersatz Steuerungsanlage ARA Tal	80'748.31	0.00	-20'200.00	60'548.31
A036	Verlegung Abwasserleitung Lamat	366'737.05	0.00	-10'200.00	356'537.05
A037	Verlegung Abwasserleitung Hinterburg	38'152.70	0.00	-1'200.00	36'952.70
A041	Sanierung und Unterhalt Kanalisation	627'686.20	0.00	-17'000.00	610'686.20
ANR00014	Kanalisation Knoten Blatt-Hinterburg	0.00	19'224.80	0.00	19'224.80
	Sanierungs- und Unterhalt Kanalisation	0.00	303'967.95	0.00	303'967.95
418	Wasserversorgung	3'120'564.51	1'174'367.08	-69'789.20	4'225'142.39
A007	Wasserleitung Rain – Winden	0.00	0.00	0.00	0.00
A009	Wasserleitung Unterdorf	0.00	0.00	0.00	0.00
A010	Genereller Wasserplan GWP	0.00	0.00	0.00	0.00
A011	Wasserversorgung	42'000.00	0.00	-1'200.00	40'800.00
A012	Wassertechnische Erschliessung	30'700.00	0.00	-900.00	29'800.00
A015	Planungskredit Wasserversorgung 2013–2017	231'434.00	0.00	-6'600.00	224'834.00
A016	Neufassung Quelle Blattweid/Ringleitung	395'375.00	0.00	-11'000.00	384'375.00
A033	Wasserversorgung Ringleitung Hinterburg	214'973.85	0.00	-6'000.00	208'973.85
A038	Bau Wasserleitung Lamat	100'786.05	0.00	-2'800.00	97'986.05
A042	Werterhaltung Wasserverteilung	6'705.85	189.20	-389.20	6'505.85
A049	Neubau Reservoir Blattweid	2'098'589.76	1'165'459.68	-40'900.00	3'223'149.44
ANR00015	Wasserversorgung Knoten Blatt-Hinterburg	0.00	8'718.20	0.00	8'718.20
440	Unterhalt Strassen	296'752.95	330'285.70	-13'697.00	613'341.65
A031	Strassen bis 2018	0.00	0.00	0.00	0.00
A032	Sanierung Oberlandstrasse 2. Teil	260'724.50	0.00	-7'397.00	253'327.50
A047	Strassen, Verkehrswege bis 31.12.2019	0.00	0.00	0.00	0.00
A050	Sanierung Industriestrasse	36'028.45	50'075.05	-2'300.00	83'803.50
ANR00010	Sanierung Strassenentwässerung Lüthärtigen	0.00	107'433.05	0.00	107'433.05
ANR00013	Sanierung Brücke Obere Rainstrasse	0.00	172'777.60	-4'000.00	168'777.60

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.23	Zugang in Periode	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24
521	Mehrzweckgebäude Neuhof	615'526.00	0.00	-21'200.00	594'326.00
A019	Sanierung Mehrzweckgebäude Neuhof	615'526.00	0.00	-21'200.00	594'326.00
526	Werkdienste (ab 1.1.17 Werkhof inkl. Gebäude)	0.00	182'829.25	-3'900.00	178'929.25
A046	Fahrzeuge, ITC bis 31.12.2019	0.00	0.00	0.00	0.00
ANR00011	Mehrzweckfahrzeug Reform Muli 880	0.00	182'829.25	-3'900.00	178'929.25
527	Gemeindehaus (ab 1.1.17 Verwaltungsräume)	75'212.95	19'017.10	6'500.00	100'730.05
A027	Sanierung Gemeindehaus	75'212.95	0.00	6'500.00	81'712.95
ANR00016	Ersatz Heizung Gemeindehaus	0.00	19'017.10	0.00	19'017.10
528	Schulhaus Dorf I und II	2'950'145.50	255'193.15	-107'900.00	3'097'438.65
A018	Schulhaus Dorf	0.00	0.00	0.00	0.00
A022	Innensanierung SH Dorf 2012	442'550.00	0.00	-15'300.00	427'250.00
A023	Schulhaus Dorf II	2'393'950.00	0.00	-82'400.00	2'311'550.00
A025	Umbau Werkraum	92'400.00	0.00	-3'200.00	89'200.00
A052	Dachsanierung Schulhaus Dorf I	21'245.50	255'193.15	-7'000.00	269'438.65
529	Lindenhalle (ab 1.1.17)	504'000.00	0.00	-17'400.00	486'600.00
A021	Lindenhalle	504'000.00	0.00	-17'400.00	486'600.00
531	Öffentliche Plätze und Anlagen	861'232.75	0.00	-21'100.00	840'132.75
A028	Spielplatz beim Schulhaus Dorf	171'759.70	0.00	-4'800.00	166'959.70
A029	Erneuerung Spielplatz SH Chilematt	412'021.70	0.00	-11'500.00	400'521.70
A030	Erneuerung Begegnungsplatz	181'854.05	0.00	-5'100.00	176'754.05
A034	WC-Anlage Spielplatz Chilematt	95'597.30	0.00	300.00	95'897.30
565	Feuerwehr	69'985.20	-807.40	-9'900.00	59'277.80
A051	Neues Feuerwehrfahrzeug 2023	69'985.20	-807.40	-9'900.00	59'277.80
Total		10'501'179.37	2'207'534.58	-315'586.20	12'393'127.75



BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUR RECHNUNG 2024

AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Neuheim haben wir die Buchführung und die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Neuheim, 15. April 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus G. Simmen Emil Schweizer Ulrich Schimpel

TRAKTANDUM 3

KREDITBEGEHREN FÜR DIE OPTIMIERUNG UND KAPAZITÄTserweiterung des Office der Lindenhalle in der Höhe von CHF 155'000 inkl. MWST.

AUSGANGSLAGE

Die bestehende Küche der Lindenhalle bietet nicht die Kapazität, um die vollbesetzte Halle mit ca. 400 Personen zu versorgen. Bisher wurde aus finanzpolitischen Gründen darauf verzichtet, diese vor Ablauf ihrer Lebenserwartung zu ersetzen. Seitens der Vereine wurde regelmässig das Bedürfnis nach einer besser ausgestatteten Küche geäussert.

Unabhängig davon wird auch für die Mittagsverpflegung der schulergänzenden Betreuung (SEB) eine professionelle Küche benötigt. Eine solche kann aktuell von Seiten der Einwohnergemeinde nicht angeboten werden. Sowohl die Küche als auch die Verpflegungsräume müssen extern angemietet werden. Die jährlichen Mietkosten dafür belaufen sich auf rund CHF 54'000. Der entsprechende Vertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Für die Einwohnergemeinde Neuheim bietet sich somit die Chance, die geplanten Ausgaben in eine nachhaltige Investition zu überführen und für circa drei Jahresmieten eine eigene Küche zu beschaffen und die Verpflegung in gemeindeeigenen Liegenschaften anzubieten. Wobei die Optimierung dieser Infrastruktur Gegenstand des parallel laufenden Raumschaffungsprojekts darstellt. Mit einer Kombination aus neuer Küche und temporärer Infrastrukturnutzung kann die Übergangszeit optimal und werterhaltend überbrückt werden.

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Neuheim sieht mittelfristig hohe Investitionen vor. Unter diesen Umständen soll das Primat der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit kompromisslos angewendet werden. Dies soll mit der über drei Jahre saldoneutralen Umwandlung von Ausgaben zu Investitionen sowie der Synergieeffekte für Turnhallennutzerinnen und -nutzer (Vereine, Private und Organisationen) und Gemeindeaufgaben (Mittagstisch, Versammlungen etc.), welche in der Regel zeitversetzt die selbe Infrastruktur nutzen, gewährleistet sein.

Die Ausstattung der beantragten Küche wird in Zusammenarbeit mit der Köchin des Mittagstisches, Vertretern der privaten Nutzer (Vereine) und Küchengeräteherstellern evaluiert.

KONKRETES KONZEPT

Die beantragte Küche bietet die benötigte Kapazität für die Zubereitung von 80 bis 100 Mahlzeiten für den Mittagstisch der schulergänzenden Kinderbetreuung. Letzterer wird bis zur Realisierung einer entsprechenden Infrastruktur im Schulhaus Dorf I untergebracht.

Mit dem unter anderem zu diesem Zweck beschafften Kleinwagen der Einwohnergemeinde Neuheim werden die Mahlzeiten von der Lindenhalle zum Schulhaus Dorf I geführt.

Folgende Anschaffungen sind zu diesem Zweck erforderlich:

- Kühlschrank und Tiefkühler
- Dampfgarer
- Fritteuse
- Kochfeld

Die Detailplanung wird nach Genehmigung des Kreditbegehrens in Zusammenarbeit mit den Nutzergruppen (Köchin SEB, Vereine etc.) evaluiert und abgestimmt, bevor das Beschaffungsverfahren gestartet wird. So soll eine bestmögliche Lösung erreicht werden.

KOSTEN

Für das Projekt wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Küchengeräte und -mobiliar inkl. Einbau	CHF	120'000
Handwerker Arbeiten	CHF	20'000
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	15'000
Total	CHF	155'000

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren für die Optimierung und Kapazitätserweiterung des Office der Lindenhalle in der Höhe von CHF 155'000 (inkl. MwSt.) sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 4

KREDITBEGEHREN FÜR DIE VERSCHIEBUNG DES STANDORTES DER GEMEINDEVERWALTUNG INS MEHRZWECKGEBÄUDE UND DIE UMNUTZUNG DES GEMEINDEHAUSES IN DER HÖHE VON CHF 1'010'000 INKL. MWST.

AUSGANGSLAGE

Das Gemeindehaus war im Jahr 2024 so ausgestattet, dass darin 12 Arbeitsplätze und ein Sitzungszimmer eingerichtet waren. Ein Optimierungsprojekt, welches die Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze und die Behindertengerechtigkeit anstrebte, ergab, dass unter den gegebenen Bedingungen und Umständen nur ein minimaler Ausbau von rund 1 bis 2 Arbeitsplätzen möglich ist.

Mit der Aufstockung des Personals per 1.1.2025 ist die Arbeitsplatzsituation im Gemeindehaus zusätzlich angespannt. Voraussichtlich werden per Ende 2025 14 Mitarbeitende im Gemeindehaus beschäftigt sein. Der kleine Pausenraum macht bereits jetzt gestaffelte Mittags- und Kaffeepausen notwendig.

LIMITIERUNGEN DURCH VERKABELUNG

Im aktuellen Zustand ist eine interne Verdichtung neben Platzmangel zusätzlich auch durch die aktuelle Verkabelung limitiert. Die vorhandenen Netzwerkanschlüsse reichen bereits jetzt nicht aus, um sämtliche Arbeitsplätze zu versorgen. Ebenfalls sind einzelne Stromsicherungen nicht für eine derart hohe Belastung ausgelegt, wie sie durch die angeschlossenen Geräte verursacht wird.

GEPRÜFTE VARIANTEN

Bereits seit einigen Jahren ist klar, dass mittelfristig zusätzlicher Raum für die Verwaltung geschaffen werden muss, um auch für künftige Entwicklungen bereit zu sein. Entsprechend wurden zahlreiche Varianten geprüft. Dazu zählten unter anderem der Anbau unter dem Parkplatz des Gemeindehauses sowie die Erweiterung auf den Standort des alten Feuerwehrdepots oder des Mehrzweckgebäudes. Die hohen Kosten oder die zusätzlichen Aufwände durch einen zweiten Standort (Postabläufe, Kommunikationswege, Teamförderung etc.) führten dazu, dass die Varianten verworfen wurden.

Die Verschiebung der Verwaltung ins Mehrzweckgebäude setzte sich klar gegen die anderen Optionen durch. Dabei überzeugen vor allem die verhältnismässig geringen Kosten und die Steigerung der Auslastung von wenig genutzten Räumen. Gleichzeitig wird der Parkplatz des Gemeindehauses entlastet.

RAUMKONZEPT IM MEHRZWECKGEBÄUDE

Ziel ist es, den grössten Teil der Gemeindeverwaltung im 1. OG des Mehrzweckgebäudes unterzubringen, damit vom Dachsaal nur noch ein möglichst kleiner Anteil beansprucht wird. Dafür werden auch die Notwohnungen und die Dienstwohnung im 1. OG in die Planung miteinbezogen. Der Empfang befindet sich auf der Seite des Haupteinganges. Damit ist dieser mit dem Lift hindernisfrei zu erreichen.

Um den mittel- bis langfristigen Raumbedarf decken zu können, werden rund 40 % der Fläche des Dachsaals für Verwaltungsräume beansprucht. Damit verbleibt eine Fläche von rund 200 m² für den Dachsaal, welcher als Mehrzwecksaal für verschiedene Nutzungen zur Verfügung steht. Durch die reduzierte Grösse wird die Akustik zusätzlich verbessert.

Das Raumkonzept, bei welchem noch geringfügige Verschiebungen möglich sind, sieht wie folgt aus:

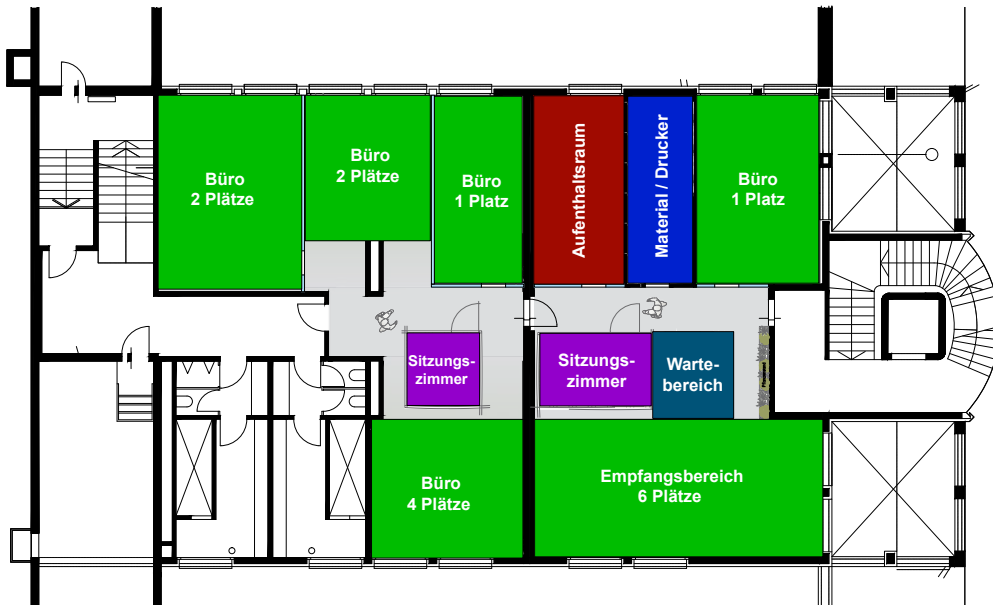


Abb.: Raumkonzept für 1. OG

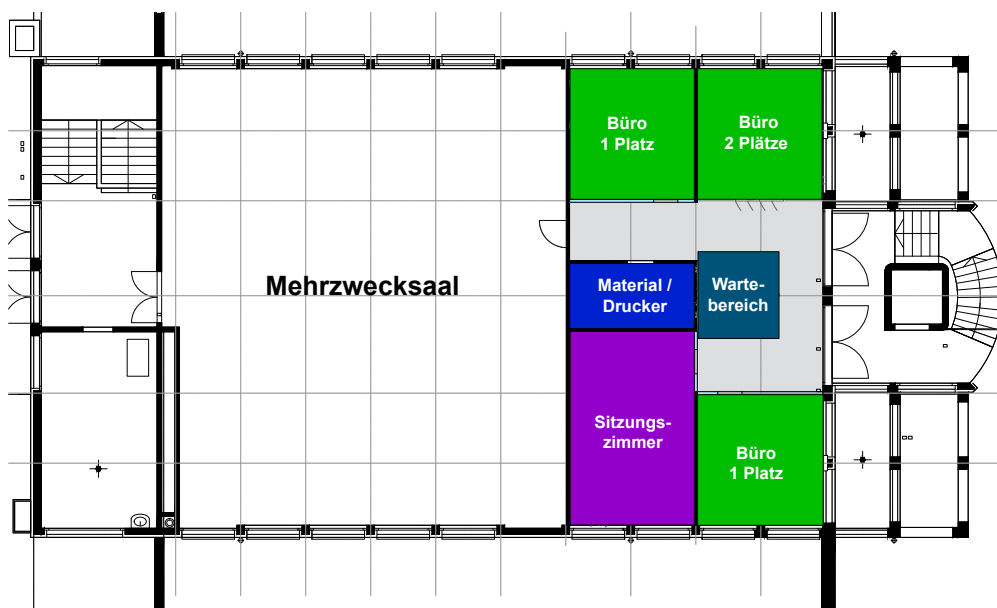


Abb.: Raumkonzept für 2. OG

NEUER ZWECK DES GEMEINDEHAUSES

Durch die Verschiebung wird das Gemeindehaus frei. Diese gewonnene Fläche soll dafür genutzt werden, um Räume im Schulhaus Dorf I freizuspielen, wodurch die Schule den benötigten Platz erhält.

Konkret ist folgende Belegung vorgesehen:

- Bibliothek und Sitzungszimmer im EG
- Bibliothek inkl. separater Küche im 1. OG
- Hausdienst im 2. OG

Bei diesen Nutzungen handelt es sich um Verschiebungen, welche nur Veränderungen mit geringer Eingriffstiefe im Gemeindehaus bedürfen. Damit eignen sie sich sehr gut für das denkmalgeschützte Gebäude.

KOSTEN

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrzweckgebäude		
Hochbauarbeiten	CHF	710'000
Möbiliar/Ausstattung/Umzug	CHF	50'000
Unvorhergesehenes	CHF	50'000
Total Mehrzweckgebäude	CHF	810'000
Gemeindehaus		
Liftanbau	CHF	150'000
Möbiliar/Ausstattung/Umzug	CHF	20'000
Unvorhergesehenes	CHF	30'000
Total Gemeindehaus	CHF	200'000

Gesamthaft fallen somit Kosten in der Höhe von CHF 1'010'000 an.

Zu beachten ist, dass bei diesen Kosten folgende Positionen bereits realisiert werden können, welche ansonsten im Raumschaffungsprojekt vorgesehen wären:

- Bibliothek
- Hausdienst

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren für die Verschiebung des Standortes der Gemeindeverwaltung ins Mehrzweckgebäude und die Umnutzung des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 1'010'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

ZUSATZKREDITBEGEHREN FÜR DIE VERSCHIEBUNG DES JUGENDRAUMES IN DEN SCHUTZRAUM SH DORF I IN DER HÖHE VON CHF 350'000 INKL. MWST.

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wurde der Antrag eines Stimmbürgers, für CHF 50'000 den Standort der Jugendarbeit innert 60 Tagen ab dem 11. Dezember 2024 in den Keller des Schulhauses Dorf I an den ehemaligen Standort des Partykellers zu verlegen, mit 143 zu 43 Stimmen genehmigt. Die Frist verstrich mit dem 9. Februar 2025.

Sämtliche fraglichen Räume sind als öffentliche Schutzräume ausgewiesen und zurzeit für die Nutzung durch den Gemeindeführungsstab (GFS) ausgerichtet. Der Kanton hatte im Jahr 2018 finanzielle Mittel gesprochen, um die notwendigen Verbindungsleitungen (u. a. Funkanbindung) einzuziehen, um die Räume optimal nutzen zu können.

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung unterstehen grundsätzlich auch reine Umnutzungen ohne bauliche Massnahmen der Baubewilligungspflicht. Nach Rückmeldung des Bauamts vom 11.12.2024 ist die vorliegende Umnutzung bewilligungspflichtig.

Die fraglichen Räume sind als Schutzräume ausgewiesen. Gemäss Art. 106 ZSV müssen zivilschutzfremde Nutzungen von Schutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen den zuständigen Behörden (Amt für Zivilschutz und Militär [AZM]) vorgelegt werden, wenn bauliche Anpassungen und Veränderungen an der Struktur und an den technischen Schutzbausystemen vorgenommen werden sollen.

Um frühzeitig die zwingenden Auflagen für ein bewilligungsfähiges Projekt zu kennen, hat das Bauamt am 18.12.2024 die relevanten Stellen zum Mitbericht eingeladen. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden zusammengetragen und die Kosten für deren Erfüllung erhoben. Die Gesamtkosten werden auf CHF 250'000 geschätzt, wobei damit vier zentrale Auflagen noch nicht erfüllt werden können:

Durchgangsbreite bei Türen von mind. 90 cm

Sowohl eine Spezialfirma als auch das Amt für Zivilschutz und Militär haben bestätigt, dass die Schutzraumtüren auf eine Breite von 80 cm genormt sind. Damit entsprechen diese nicht den brandschutztechnischen Vorgaben. Entsprechend müsste eine Ausnahmegewilligung (mit allfälligen Zusatzauflagen) beantragt werden.

Durchgangshöhe bei Türen von mind. 2 m

Sowohl eine Spezialfirma als auch das Amt für Zivilschutz und Militär haben bestätigt, dass die Schutzraumtüren auf eine Höhe von 185 cm genormt sind. Damit entsprechen diese nicht den brandschutztechnischen Vorgaben. Entsprechend müsste eine Ausnahmegewilligung (mit allfälligen Zusatzauflagen) beantragt werden.

Hindernisfrei zugängliche Räume

Gemäss SIA-Norm 500 muss der Raum hindernisfrei zugänglich sein. Dies gestaltet sich bei den örtlichen Gegebenheiten sehr schwierig und muss deshalb über das Treppenhaus des Schulhauses Dorf mit diversen Massnahmen erfolgen. Der Kostenpunkt liegt bei rund CHF 90'000.

Hindernisfrei zugängliche Toiletten

Die angestrebten Toilettenanlagen können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten voraussichtlich nicht hindernisfrei erschlossen werden – auch nicht mit Treppenlifts. Entsprechend müsste eine Anbindung über das Treppenhaus des Schulhauses Dorf mit diversen Massnahmen erfolgen.

Gemäss § 28 Abs. 1 FHG ist ein Verpflichtungskredit die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Ein Verpflichtungskredit kann auch als Zusatzkredit bewilligt werden, wenn sich abzeichnet, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

Da bereits jetzt erkennbar ist, dass der ursprüngliche Kredit von CHF 50'000 nicht ausreicht, wird ein Zusatzkredit benötigt.

ERWÄGUNGEN

Angesichts der Kostenzusammenstellung sind mindestens CHF 350'000 und zwei brandschutztechnische Ausnahmegewilligungen notwendig, um die Jugendarbeit an gewünschtem Standort in Betrieb zu nehmen.

Die Stimmbevölkerung ging im Rahmen der Abstimmung davon aus, dass CHF 50'000 reichen würden. Die unerwartet hohen Kosten für die Umnutzung bestehender Räume ohne die Schaffung von neuer Fläche dürften entsprechend kaum im Sinne des Soveräns sein. Der vorgeschlagene unterirdische Standort entspricht nicht den ausdrücklichen Bedürfnissen der Abteilung Soziales und Gesundheit, der Jugendarbeit und der Jugendlichen.

Als Übergangslösung bis zur Schaffung definitiver Räumlichkeiten ist vorgesehen, den Standort der Jugendarbeit in freigewordene Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes zu verlegen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Kreditbegehren für die Verschiebung des Jugendraumes in den Schutzraum SH Dorf I in der Höhe von CHF 350'000 inkl. MwSt. sei abzulehnen.

NOTIZEN

[illegible]

DETAILLIERTE RECHNUNG 2024

Sämtliche Vorlagen können online auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.



IMPRESSUM

Herausgeberin:

Einwohnergemeinde Neuheim
Dorfplatz 5, 6345 Neuheim
Telefon 041 757 21 30
info@neuheim.ch

Fotos:

Andreas Busslinger Photography

Gestaltung:

agentur guldin GmbH
Haldenstrasse 1, 6340 Baar

Druck:

Kalt Medien AG
Grienbachstrasse 11, 6302 Zug

www.neuheim.ch